

- Entwurf -

Kulturelle Projektförderung der Stadt Kornwestheim

Kriterien der kulturellen Projektförderung

Kulturelle Vielfalt und innovative Ideen prägen das öffentliche Leben der Stadt Kornwestheim. Kulturförderung ist deshalb eine maßgebliche Aufgabe des Fachbereichs Kulturmanagement. Ziel ist es, lokale Kreativitätspotentiale und Kulturaktivitäten aus der Bürgerschaft zu fördern und damit das kulturelle Angebot der Stadt für alle Bürgerinnen und Bürger zu erweitern und zu bereichern. Die Förderrichtlinien beziehen sich nicht nur auf die finanzielle Unterstützung, sondern schließen auch davon unabhängige Servicedienstleistungen des Sachbereichs wie z.B. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Ein Projekt ist eine einzelne, abgegrenzte Maßnahme in einem zeitlich definierten Rahmen und einer sachlich zusammenhängenden Zweckbestimmung. Regelmäßige Förderungen desselben Projekts sind ausgeschlossen. Im Einzelfall ist eine Förderung bis maximal drei Jahre im Sinne einer Anschubfinanzierung möglich. Die nachfolgenden Kriterien beziehen sich ausschließlich auf die finanzielle Förderung im Sinne geldlicher Förderung.

1. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können natürliche und/oder juristische Personen sein. Antragsberechtigt sind Initiativen, Projektgruppen, Vereine und Einzelpersonen außerhalb städtischer Institutionen, die in Kornwestheim ansässig sind und gemeinwohlorientierte kulturelle oder künstlerische Projekte realisieren. Maßnahmen, deren Antragsteller nicht in Kornwestheim ansässig sind, sind zuwendungsfähig, wenn das jeweilige Vorhaben in Kornwestheim realisiert wird.

2. Vergabe der Fördermittel

2.1 Festlegung der Förderbeiträge

Die Vergabe erfolgt durch das Sachgebiet Kulturmanagement und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Das Sachgebiet Kulturmanagement entscheidet aufgrund der rechtzeitig eingegangenen Anträge über die Verteilung der Fördermittel nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der Grundsätze der Projektförderung.

Ein rechtlicher Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Andere Förderquellen müssen offen gelegt werden und mindestens drei Kriterien der Förderrichtlinien erfüllt sein.

2.2 Auszahlung der Fördermittel

Die Fördermittel werden nach Freigabe durch das Sachgebiet Kulturmanagement ausbezahlt.

Stellt sich im Verlaufe des Jahres heraus, dass Projekte, für die Fördermittel bewilligt und ausbezahlt wurden, nicht stattfinden bzw. nicht durchgeführt wurden, müssen diese Mittel sofort zurückgezahlt werden.

Das Sachgebiet Kulturmanagement behält sich vor, Fördermittel zurückzufordern, sollten die Einnahmen des jeweiligen Projektes höher ausfallen als im Kosten- und Finanzierungsplan ausgewiesen.

3. Förderrichtlinien / Zuwendungsvoraussetzungen

Das Projekt

- muss der Öffentlichkeit zugänglich sein und in Kornwestheim realisiert werden oder dazu beitragen, Kornwestheim in repräsentativer Form zu vertreten
 - darf zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Förderung noch nicht begonnen haben
 - darf nicht kommerziell ausgerichtet sein
 - soll einen kulturellen Mehrwert für die Stadt Kornwestheim haben, zur kulturellen Lebendigkeit und Vielfalt und damit zur Entwicklung der kulturellen Infrastruktur der Stadt beitragen
 - soll durch Innovation überzeugen
 - soll sich um Vernetzung und Kooperation kultureller und künstlerischer Initiativen bemühen
 - muss durch den Einsatz von Eigenmitteln (z. B. Spenden, Eigenleistungen, Mitgliedsbeiträgen) und eine ausgewogene Gesamtfinanzierung gekennzeichnet sein und so das Eigeninteresse des Antragstellers sichtbar machen
 - kann mit maximal **50%** der Gesamtkosten, höchstens **2.000,- EUR** bezuschusst werden
 - kann nicht durch Mittel aus anderen Fördertöpfen der Stadt Kornwestheim parallel gefördert werden.
 - Projekte für bzw. mit Kindern und Jugendlichen werden vorrangig behandelt.
- Pro Jahr wird eine Gesamtsumme in Höhe von **8.000,- EUR** für kulturelle Projekte entsprechend diesen Richtlinien im Kulturetat bereitgestellt.

4. Antragsverfahren

Anträge auf die Gewährung von Fördermitteln sind an das Sachgebiet Kulturmanagement zu richten.

Die Anträge müssen bis zum 15. März des laufenden Jahres eingereicht werden. Später eingegangene Anträge werden als Nachanträge behandelt und können nur berücksichtigt werden, sofern Restmittel verfügbar sind.

Mit der Antragstellung kennt der Antragsteller den Inhalt dieser Richtlinien an und verpflichtet sich zur antragsmäßigen Verwendung der ausbezahlten Zuschüsse. Förderkriterien und Antragsformulare sind beim Sachgebiet Kulturmanagement oder im Internet unter www.kornwestheim.de beziehbar.

5. Verwendungsnachweis

Die Verwendungsnachweise über die gewährten Fördermittel müssen bis drei Monate nach Veranstaltungsdatum unaufgefordert eingereicht werden. Der Verwendungsnachweis setzt sich aus einem finanziellen Nachweis und einem

Sachbericht zusammen. Die Gesamtabrechnung des Projektes muss vom Förderempfänger dargelegt und gegebenenfalls nachgewiesen werden. Die gewährten Fördermittel werden zurückgefordert, wenn die Verwendungsnachweise nicht fristgerecht eingegangen sind. Nicht verwendete oder nicht antragsmäßig verwendete Fördermittel sind umgehend zurückzuzahlen.

6. Inkrafttreten

Die Projektförderrichtlinien treten am 01.01.2011 in Kraft.